



Jede Spielgruppenleiterin arbeitet selbständig und hat ihre eigenen Schwerpunkte.
(Sprachförderung, Werken, Singen, Wald, etc.).

Jede Spielgruppe wird immer mit einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin
und einer Assistenz geführt!

Bei Bedarf kann man die Spielgruppe bei verschiedenen Leiterinnen besuchen.

A N M E L D U N G 20/21

für die Spielgruppen Steibrüggli, Grindelstrasse, in der Quartieranlage Steibrugg, 1. Stock, 8604 Volketswil

Name/Vorname der Eltern

Name/Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Adresse

Telefon- und Natelnummer

E-Mail Adresse

Muttersprache

1x Spielgruppe pro Woche 2x Spielgruppe pro Woche

Spielgruppe Manuela Venetz / 076 596 92 53 info@spielgruppe-farbtupf.com www.spielgruppe-farbtupf.com	° Dienstag 08.30 – 11.30 h ° Donnerstag 08.30 – 11.30 h
--	--

Anmeldung: direkt an die zuständige Spielgruppenleiterin senden bzw. direkt in der Spielgruppe abgeben:

Manuela Venetz, Im Hof 12, 8606 Greifensee

Ich bestätige, dass ich die Bedingungen gelesen habe und damit einverstanden bin:

Datum:

Unterschrift:

BEDINGUNGEN

für die Spielgruppen Steibrüggli, Grindelstrasse, in der Quartieranlage Steibrugg, 1. Stock, 8604 Volketswil

ALTER DER KINDER: Ab 2½-jährig bis Kindergartenalter

GRUPPENGROSSEN: Max. 12 Kinder

Dienstag 08.30 – 11.30 Manuela Venetz / 076 596 92 53
Donnerstag 08.30 – 11.30 info@spielgruppe-farbtupf.com

Beginn/Ferien: Der Beginn des Spielgruppenjahrs ist 2 Wochen nach Schulbeginn ab Montag, 31. August 2020. Keine Spielgruppe ist entsprechend den Schulferien in Volketswil und an schulfreien Tagen.

Kosten: Fr. 95.-- / Monat für 1 x Spielgruppe pro Woche à 3 Stunden

Anmelde- und Reservationsgebühr: Fr. 50.-- pro Familie pro Spielgruppenleiterin und Spielgruppenjahr.

Bezahlung: Der Spielgruppenbeitrag wird für die Monate September bis Juli jeweils ganz in Rechnung gestellt. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes (Ferien ausserhalb der Schulferien, Krankheit, etc.) zu bezahlen. Die Spielgruppe haftet nicht für mangelhafte oder ausbleibende Betreuungsleistungen oder Erfüllung von anderen Pflichten aus diesem Vertrag infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen ausserhalb ihrer Kontrolle, wie beispielsweise Naturgewalten oder behördlichen Massnahmen. Eine Rückerstattung des einbezahlten Betrags wird ausgeschlossen.

Anmelde- und Kündigungsverfahren: Bis Mitte Juni findet ein obligatorischer Elternabend statt. Ab dem 1. Juli ist die Anmelde- und Reservationsgebühr zu bezahlen, danach ist der Platz verbindlich reserviert. Die Verträge werden für ein Jahr ausgestellt und müssen auch bei Kindern, die bereits die Spielgruppe besuchen, wieder neu ausgestellt werden. **Bei Eintritt, egal zu welcher Zeit, folgt immer ein Probemonat.** Sowohl die Eltern wie auch die Spielgruppenleitung, können während des Probemonats entscheiden, den Vertrag ohne Kündigungsfrist aufzulösen. Geschuldet werden die Anmeldegebühr und die Kosten für den Probemonat. Danach ist ein Austritt nur noch schriftlich, **einen Monat im Voraus, auf Ende Februar** möglich.

Versicherung: Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.